

**Anmeldung für den Küssnachter Adventsmärt 2021  
am Mittwoch, 24. November 2021 von 12.00 bis 20.30 Uhr  
(Anmeldeschluss: 31. August 2021)**



**Küssnacht**  
Die sozialtherapeutische  
Einrichtung am Zürichsee

**StandbetreiberIn**

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_  
 Firma: \_\_\_\_\_  
 Strasse: \_\_\_\_\_ PLZ: \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_  
 Telefon: \_\_\_\_\_ Fax: \_\_\_\_\_ Mail: \_\_\_\_\_  
 Warenangebot:  
 (bitte für Standplanung ausfüllen) \_\_\_\_\_

**Marktstand**

- Ich benötige einen Marktstand  
 Länge: 2.5m  
 Tiefe inkl. Dach: 2.0m
- Ich bringe einen eigenen Marktstand  
 und/oder Pavillon  
 Masse (L x T): .....
- Ich benötige Strom (240V ist Standard; 400V auf Anfrage)

**Preise und Platzgebühren**

Miete Marktstand inkl. Platzgebühr*	(L 2.5m x T 2.0m)	CHF 80.00
nur Platzgebühr*	pro Quadratmeter	CHF 12.00

\*Die angegebenen Platzgebühren für Marktstände erlauben eine maximale Standtiefe inkl. Dach von 2.0m.

**Anmeldung, Bezahlung der Marktgebühren und Erteilung der Bewilligung**

Anmeldeschluss ist der 31. August. Anmeldungen nach diesem Datum werden nach Möglichkeit berücksichtigt und erfahren einen Aufpreis von CHF 25.00 für die Platzgebühr und einen Zuschlag von CHF 20.00 für die Standmiete. Bei Zulassung zum Markt erhalten Sie die entsprechende Mitteilung inkl. Einzahlungsschein für die Gebühren per Ende September. Die Bezahlung der Gebühren muss bis spätestens 12. Oktober erfolgt sein. Wer am Markt teilnehmen will, benötigt eine schriftliche Bewilligung (Zusage) durch den Freihof Küssnacht. Die Bewilligung (Zusage) wird spätestens 14 Tage vor dem Markttag zusammen mit der Standplanung und den Angaben zum Auf- und Abbau schriftlich zugestellt. **Die Zulassung für die Teilnahme am Markt ist erst definitiv, wenn der Marktstandbetreiber die Gebühren rechtzeitig bezahlt hat und seitens Freihof Küssnacht eine Bewilligung vorliegt.** Die Marktstandbetreiber müssen sowohl die schriftliche Bewilligung (Zusage) sowie die Einzahlungsquittung für die Gebühr auf Verlangen am Markttag vorweisen können. Mit Bezahlung der Gebühren erklärt der Marktstandbetreiber, das Marktreglement wie auch die integrierenden Bestandteile (zu finden unter [www.freihof-keusnacht.ch](http://www.freihof-keusnacht.ch)) gelesen und zur Kenntnis genommen zu haben. Bei Abmeldungen bis spätestens 14 Tage vor Marktbeginn (in schriftlicher Form) erfolgt eine Rückerstattung der halben Standgebühr. Bei späterem Eintreffen der Abmeldung wird die Marktgebühr geschuldet.

**Ort, Datum:** \_\_\_\_\_ **Unterschrift:** \_\_\_\_\_

**Haben Sie noch Fragen:**

Gerne steht Ihnen Roman Crivelli, Leitung Bereich Arbeit, zur Verfügung: Telefon 079 903 71 05 oder [roman.crivelli@freihof-kuesnacht.ch](mailto:roman.crivelli@freihof-kuesnacht.ch)

**AB HIER DURCH DEN FREIHOF KÜSNACHT AUSZUFÜLLEN:**

**Bewilligung**

Die Bewilligung für den Betrieb eines oder mehrerer Marktstände wird durch den Freihof Küssnacht gemäss obenstehender Anmeldung erteilt. **(vorbehalten bleibt der fristgerechte Zahlungseingangs der Gebühren)**

In Abweichung und/oder Ergänzung zu obenstehender Anmeldung gelten folgende Bestimmungen: \_\_\_\_\_

Diese Anmeldung kann leider nicht berücksichtigt werden.

Bemerkungen: \_\_\_\_\_

Ort, Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift des  
 Freihofs Küssnacht: \_\_\_\_\_

**Werkstatt**

Freihof Küssnacht  
 Oberwachtstrasse 15  
 Postfach 540  
 8700 Küssnacht  
 Telefon 044 911 02 15  
 Fax 044 911 02 27  
[werkstatt@freihof-kuesnacht.ch](mailto:werkstatt@freihof-kuesnacht.ch)  
[www.freihof-kuesnacht.ch](http://www.freihof-kuesnacht.ch)